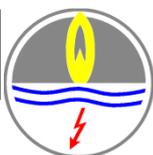




Stadt Steinheim



**Gesamtabschluss der Stadt Steinheim
für das Haushaltsjahr 2016 gem. § 116 GO**

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E

Inhaltsverzeichnis

Gesamt-Ergebnisrechnung	1
Gesamt-Bilanz	5
Gesamt-Anhang	9
Gesamt-Anlagenspiegel	19
Gesamt-Kapitalflussrechnung	20
Gesamt-Forderungsspiegel	22
Gesamt-Verbindlichkeitspiegel	23
Gesamt-Lagebericht	25
Beteiligungsbericht	39
Zeitreihen der Bilanzen und GuV	51
Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses	63
Feststellungsbeschluss des Stadtrates	69
Abschlussverfügung des Kreises Höxter	71
Öffentliche Bekanntmachung	73

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt- Ergebnisrechnung 2016

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E

Gesamtergebnisrechnung

für das Jahr 2016

Stadt Steinheim

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ergebnis des Vorjahres EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	13.210.727,00	13.190.788,80
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.793.818,66	7.173.961,61
3	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.365.196,78	4.272.937,36
4	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.826.916,02	3.696.396,74
5	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	349.567,00	264.147,29
6	+ Sonstige ordentliche Erträge	705.006,42	555.389,55
7	= Ordentliche Gesamterträge	30.251.231,88	29.153.621,35
8	- Personalaufwendungen	5.002.192,08	4.389.458,96
9	- Versorgungsaufwendungen	448.613,53	1.143.338,99
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.670.276,03	4.699.945,67
11	- Bilanzielle Abschreibungen	4.978.229,12	5.025.452,35
12	- Transferaufwendungen	10.294.121,40	9.603.189,03
13	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.161.754,42	1.900.738,94
14	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	28.555.186,58	26.762.123,94
15	= Ordentliches Gesamtergebnis	1.696.045,30	2.391.497,41
16	+ Gesamtfinanzerträge	49.441,26	1.270.567,65
17	- Gesamtfinanzaufwendungen	602.095,69	659.295,07
18	+ Ergebnis aus assoziierten Betrieben	-1.656,30	0,00
19	= Gesamtfinanzergebnis	-554.310,73	611.272,58
20	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	1.141.734,57	3.002.769,99
21	+ Außerordentliche Gesamterträge	0,00	74.478,83
22	- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	24.904,60
23	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	49.574,23
24	= Gesamtjahresergebnis	1.141.734,57	3.052.344,22
25	= Gesamtjahresüberschuss/Fehlbetrag, Konzernanteil	1.141.734,57	3.052.344,22

Report: 0210_NW_Gesamtergebnisrechnung (hallobt! gmbh)

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt- Bilanz zum **31.12.2016**

Gesamtbilanz

zum 31.12.2016

Stadt Steinheim

AKTIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Anlagevermögen	130.700.973,91	130.196.030,62
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.323.425,79	1.243.466,66
1.2	Sachanlagen	127.691.766,06	127.526.754,38
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.200.819,03	8.242.070,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	32.230.171,37	32.346.553,94
1.2.3	Infrastrukturvermögen	83.105.345,67	82.442.420,70
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.489.049,51	5.489.699,65
1.2.3.2	Bauten des Infrastrukturvermögens	77.616.296,16	76.952.721,05
1.2.4	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.175,73	9.187,61
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.945.816,24	2.012.164,90
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.407.860,33	1.204.771,03
1.2.7	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	792.577,69	1.269.585,70
1.3	Finanzanlagen	1.685.782,06	1.425.809,58
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	958.356,16	673.903,01
1.3.2	Übrige Beteiligungen	188.088,66	188.088,66
1.3.3	Wertpapiere des Anlagevermögens	534.096,42	508.578,86
1.3.4	Ausleihungen	5.240,82	55.239,05
2.	Umlaufvermögen	14.477.511,23	13.223.900,92
2.1	Vorräte	2.153.796,16	2.112.586,83
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.153.796,16	2.112.586,83
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.917.813,06	1.590.000,71
2.2.1	Forderungen	1.865.531,79	650.121,98
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	1.052.281,27	939.878,73
2.3	Liquide Mittel	9.405.902,01	9.521.313,38
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	136.045,50	150.060,12
	Summe Aktiva	145.314.530,64	143.569.991,66

Report: 0160_NW_Gesamtbilanz_Hochformat (hallobtfl gmbh)

Gesamtbilanz

zum 31.12.2016

Stadt Steinheim

PASSIVA			
Bilanzposten		Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Eigenkapital	46.618.408,64	45.235.913,19
1.1	Allgemeine Rücklage	41.606.087,87	40.498.430,24
1.2	Ausgleichsrücklage	3.870.586,20	1.865.138,73
1.3	Gesamtjahresergebnisse	1.141.734,57	2.872.344,22
1.3.1	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag, Konzernanteil	1.141.734,57	2.872.344,22
2.	Sonderposten	63.803.496,47	63.948.851,85
2.1	Sonderposten für Zuwendungen	41.519.615,97	41.749.472,09
2.2	Sonderposten für Beiträge	21.157.005,60	21.536.694,18
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.081.014,68	614.641,54
2.4	Sonstige Sonderposten	45.860,22	48.044,04
3.	Rückstellungen	10.696.150,20	10.854.181,67
3.1	Pensionsrückstellungen	9.633.852,00	9.910.016,00
3.2	Instandhaltungsrückstellungen	128.400,00	128.400,00
3.3	Steuerrückstellungen	82.820,00	36.204,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	851.078,20	779.561,67
4.	Verbindlichkeiten	22.500.954,77	21.861.755,64
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.053.317,40	20.364.917,65
4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.503,20	457.401,86
4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58.755,50	70.185,37
4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	2.589.398,64	846.234,08
4.5	Erhaltene Anzahlungen	211.980,03	123.016,68
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.695.520,56	1.669.289,31
	Summe Passiva	145.314.530,64	143.569.991,66

Report: 0160_NW_Gesamtbilanz_Hochformat (hallobtfl gmbh)

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt- Anhang 2016

mit

- Gesamtanlagenspiegel
- Kapitalflussrechnung
- Gesamtforderungsspiegel
- Gesamtverbindlichkeitspiegel

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt-Anhang

zum Jahresabschluss zum 31.12.2016

gem. §§ 49 Abs. 1 Nr. 3, 51 Abs. 2 u. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Steinheim hat zum 01.08.2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Darauf basierend hat die Stadt Steinheim nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtabschluss der Stadt Steinheim zum 31.12.2016 wurde nach den Bestimmungen des § 116 GO NRW und des siebten Abschnitts der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

2. Konsolidierungskreis

Durch die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt die Bestimmung der verselbständigten Aufgabenbereiche, die zusammen mit der Stadt Steinheim in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Die Beziehungen dieser Beteiligungen mit der Stadt Steinheim sowie untereinander werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und die so bereinigten Abschlusszahlen zum Gesamtabschluss zusammengefasst.

Hierdurch wird erreicht, dass der Gesamtabschluss ein Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt, als ob es sich bei der Stadt Steinheim und seinen verselbständigten Aufgabenbereiche insgesamt um ein einziges Unternehmen handele (Einheitsgrundsatz).

Zum 31.12.2016 hält die Stadt Steinheim die folgenden Beteiligungen:

Beteiligung	Beteiligungsanteil	Eigenkapital zum 31.12.2016	Beteiligungsbuchwert
Stadtwerke Steinheim GmbH	100,00 %	7.086.165,57 €	2.920.956,83 €
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG	50,00 %	151.098,68 €	14.546,02 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH	4,03 %	1.609.809,00 €	61.800,00 €

Volkshochschul-Zweckverband Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim	23,76 %	1,00 €	1,00 €
Wasserwerks-Zweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen	30,68 %	367.410,23 €	111.741,64 €

Grundsätzlich hat die Stadt Steinheim gem. § 116 Abs. 2 GO NRW ihren kommunalen Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder in privatrechtlicher Gesellschaftsform im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz).

Verselbständigte Aufgabenbereiche, die für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unwesentlich sind, brauchen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Beteiligungen der Stadt Steinheim wurden die folgenden Kriterien herangezogen:

Vermögenslage	Bilanzsumme
	Summe des Anlagevermögens
Schuldenlage	Summe der Verbindlichkeiten
Ertragslage	Summe der ordentlichen Erträge
	Summe der ordentlichen Aufwendungen
Finanzlage	Ergebnis der Finanzrechnung / Kapitalflussrechnung

Nach diesen Kriterien ist nur die Stadtwerke Steinheim GmbH in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten (Konsolidierung at cost) in der Gesamtbilanz ausgewiesen.

Die Stadtwerke Steinheim GmbH ist im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen, weil die Stadt Steinheim mit einem Beteiligungsanteil von 100,00% und der alleinigen Besetzung der Gesellschafterversammlung einen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat und der Jahresabschluss des Unternehmens nach den v.g. Kennzahlen für den Gesamtabschluss wesentlich ist.

Zu den mittelbaren Beteiligungen der Stadt Steinheim über die Stadtwerke Steinheim GmbH sind unter Zf. 5.3.1 nähere Angaben gemacht.

3. Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen des Gesamtabschlusses ist nach § 50 GemHVO in Verbindung mit §§ 300, 301, 303-305, 307-309, 311-312 HGB eine Konsolidierung zwischen der Stadt Steinheim und den verselbständigten Aufgabenbereichen des Konsolidierungskreises vorzunehmen.

Aus dem Einheitsgrundsatz ergibt sich, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden Beteiligungen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte dieser Beteiligungen mit den entsprechenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung nach der Buchwertmethode).

Die Stadt Steinheim hat den Wert der Beteiligung an der Stadtwerke Steinheim GmbH im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 durch ein Ertragswertgutachten ermittelt und als Beteiligung mit einem Wert von 2.900.000 € ausgewiesen. Dieser Wert ist aufgrund einer Stammkapitalerhöhung im Jahr 2014 mit 2.920.956,83 € ausgewiesen worden. Er

entspricht damit nicht dem bilanziell ausgewiesenen Eigenkapital der Stadtwerke Steinheim GmbH.

Die aus der Kapitalkonsolidierung resultierenden Unterschiedsbeträge wurden mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Differenz zwischen dem Beteiligungswert der Stadtwerke Steinheim GmbH in der Bilanz der Stadt Steinheim und dem bilanzierten Eigenkapital der Stadtwerke Steinheim GmbH wird bei den Passiva der Gesamtbilanz unter 1.1.4 – Passivischer Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung mit einem Wert von 2.361 T€ ausgewiesen.

Interne Schuldbeziehungen stellen im Gesamtabchluss nicht zu bilanzierende Verpflichtungen gegen sich selbst dar und sind zu konsolidieren (Schuldenkonsolidierung). Daher wurden die Posten der Gesamtbilanz um die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Steinheim und der Stadtwerke Steinheim GmbH bereinigt.

4. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach dem Einheitsgrundsatz wird der „kommunale Konzern“ trotz rechtlicher Selbständigkeit der Beteiligungen als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gem. § 49 Abs. 3 GemHVO für den Gesamtabchluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Buchführungs- und Bilanzierungsregeln wurden entsprechend den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) angewandt (§§ 32-38, 41-43, 47 GemHVO). Dieses ist ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen ausgerichtetes Rechnungswesen auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung. In den Fällen, in denen diese kommunalspezifischen Regeln unvollständig oder unkonkret waren, fanden die entsprechenden Regelungen des Handelsrechts in Anlehnung an das Referenzmodell des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit sind alle Vermögensgegenstände aufgenommen, die selbständig verwertbar sind und im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. In das Anlagevermögen wurden nur solche Gegenstände aufgenommen, die zur dauernden Aufgabenerfüllung bestimmt sind. Vermögensgegenstände, die sich nur vorübergehend im wirtschaftlichen Eigentum befinden, wurden dem Umlaufvermögen zugerechnet.

Die in der Eröffnungsbilanz der Stadt Steinheim angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insofern ihre wertmäßige Obergrenze. Das Anlagevermögen der Stadtwerke Steinheim GmbH wurde mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten in den Anlagennachweis aufgenommen.

5. Angaben zur Gesamtbilanz

Die Entwicklung des Gesamt-Anlagevermögens ist in der Anlage zu diesem Anhang dargestellt. Anlagenzugänge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

5.1 Immaterielles Vermögen

Immaterielles Vermögen ist ausschließlich in Form von Lizenzen und Rechten vorhanden. Sie wurden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und – soweit abnutzbar – um die planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert.

5.2 Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen betrafen im Wesentlichen die Bereiche

- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
- Energieversorgungs- und -verteilungsanlagen
- Straßennetz
- Schulen
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Steinheim, die unter Anwendung der Rahmentabelle des Ministeriums für Inneres und Kommunen NRW erstellt wurde. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens konsolidierter Aufgabebereiche wurden nicht dieser Tabelle unterworfen, da die Auswirkungen auf die Aussage des Gesamtabchlusses unwesentlich wären. Es erfolgte in allen Fällen eine lineare Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

5.3 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen von 958 T€ beziehen sich auf die folgenden Beteiligungen der Stadtwerke Steinheim GmbH:

- | | |
|--|--------|
| • BeSte Stadtwerke GmbH (wertbereinigt) | 124 T€ |
| • Windpark Twerberg GmbH & Co. KG | 524 T€ |
| • Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG | 309 T€ |
| • Energie für den Kreis Höxter eG | 1 T€ |

die übrigen Beteiligungen mit 188 T€ auf die folgenden Beteiligungen der Stadt Steinheim:

- | | |
|--|--------|
| • Stadtmarketing Steinheim GmbH & Co. KG | 15 T€ |
| • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter GmbH | 62 T€ |
| • Wasserwerkszweckverband Entru-Eversen-Rolfzen | 112 T€ |

Anlagen in Wertpapierfonds wurden mit den auf den Bilanzstichtag bezogenen Einzahlungsbeträgen angesetzt. Die Einlage beim Versorgungsfond der Kommunalen Versorgungskasse für Westfalen-Lippe wird mit dem Einzahlungswert von 508 T€ ausgewiesen.

5.4 Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wird beachtet. Grundstücke, die zur weiteren Veräußerung bestimmt sind und nicht der dauernden Nutzung durch die Stadt Steinheim unterliegen (Vorratsgrundstücke) sind zum Anschaffungswert bewertet.

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Steuern, Gebühren und privatrechtliche Entgelte

sowie Forderungen aus der Abwicklung durchlaufender Gelder.

Kurzfristige Forderungen des Umlaufvermögens wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Berücksichtigt wurden ausschließlich Forderungen, die grundsätzlich als einbringlich anzusehen sind. Forderungen, die mittelfristig nicht einzubringen sind (z.B. niedergeschlagene Forderungen), wurden nicht aktiviert. Das Ausfallrisiko sowie die Unsicherheiten der Einzelforderungen wurden entsprechend dem Alter der Forderung durch gestaffelte pauschale Wertberichtigungen, in begründeten Einzelfällen auch durch Einzelwertberichtigungen, berücksichtigt.

Forderungen zwischen zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen wurden nicht wertberichtigt. Sie flossen mit ihrem Nennwert in die Schuldenkonsolidierung ein.

Die liquiden Mittel betreffen die Bankeinlagen bei der Sparkasse Höxter, der Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim und der Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold sowie die Barkasse. Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Nennwerten am Bilanzstichtag eingestellt.

5.5 Sonderposten

Zuschüsse und Beiträge zur Schaffung von Anlagevermögen werden als passive Sonderposten ausgewiesen und parallel zur Restnutzungsdauer der durch sie finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Diese Zuschüsse und Beiträge wurden mit Nominalwerten passiviert.

Überdeckungen aus Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen oder Anlagen wurden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert. Veränderungen wurden entsprechend erfolgter Nachkalkulationen gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Entnahmen oder Zuführungen verbucht.

5.6 Rückstellungen

Für alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die der Höhe nach noch nicht bestimmt sind, wurden gem. § 36 GemHVO Rückstellungen gebildet.

5.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Zum Stand der Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen. Alle kurzfristigen Verbindlichkeiten sind zum Berichtstag vollständig erfüllt.

Langfristige Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten in Form von Bankdarlehen für Investitionsmaßnahmen.

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Gem. § 42 Abs. 3 GemHVO sind Einzahlungen vor dem Stichtag der Bilanz, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, von denen auf die Restnutzungsdauer entfallende Teilbeträge abgegrenzt wurden.

6. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel ergänzen.

Ausgehend vom Finanzmittelfonds – dieser entspricht den liquiden Mitteln – zu Beginn des Wirtschaftsjahres werden die Geldzu- und -abflüsse des Rechnungslegungszeitraumes betrachtet und nach ihrem Zweck zugeordnet. Im Ergebnis werden die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

7. Angaben zur Gesamt-Ergebnisrechnung

Gewinnausschüttungen wurden entsprechend dem jeweiligen Gewinnausschüttungsbeschluss dem Beschlussjahr zugerechnet und gegen die Gewinnrücklage der Stadtwerke konsolidiert.

Die Gewerbesteuer wurde entsprechend § 11 Abs. 2 GemHVO NRW dem Jahr des Erfüllungszeitpunkts (Datum der Bescheiderteilung) zugerechnet, weil sie nicht mit einer Gegenleistung verbunden ist.

Die Konzessionsabgaben wurden dem Bestimmungsjahr zugerechnet, weil sie als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrswege in dem bestimmten Zeitraum anzusehen ist.

Von den Stadtwerken im Wege des Mitinkassos eingezogene Abwassergebühren wurden als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte der Stadt Steinheim angerechnet. Sie wurden nicht den Umsatzerlösen der Stadtwerke zugerechnet. Sofern eingezogene und an die Stadt Steinheim abgeführte Beträge nicht übereinstimmen, wurde eine Ausweisung als Forderung oder Verbindlichkeit vorgenommen.

Gegenseitige Lieferungen und Leistungen wurden nach dem Stand der Buchhaltung der Stadt Steinheim in Ertrag und Aufwand der zum Konsolidierungskreis gehörenden Unternehmen eliminiert. Mit der Übernahme des operativen Geschäftsbetriebs der Energie- und Wasserversorgung durch die BeSte Stadtwerke GmbH zum 01.01.2013 entfallen die von dort erbrachten Leistungen aus dem Konsolidierungsbereich.

8. Sonstige Angaben

Der Gesamtabschluss 2016 wurde auf der Grundlage des fortgeschriebenen Gesamtabchlusses 2015 erstellt. Der Gesamtabchluss 2015 wurde vom Rat der Stadt Steinheim durch Beschluss vom 29.09.2017 nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Steinheim festgestellt.

Die Dokumentation und Datenhaltung der Jahre 2010 ff. erfolgte mittels des Datenverarbeitungsverfahrens Kondad – Konsolidierung mit Doppik al dente!, Release 02.00,. Dieses Verfahren ist gem. IDW PS 880 zertifiziert. Ein Testat der Meyerink & Geller Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbh, Borken, vom 27.01.2017 liegt vor.

Als **Anlagen** sind diesem Anhang beigefügt:

- Gesamtanlagenspiegel
- Kapitalflussrechnung
- Gesamtverbindlichkeitspiegel
- Gesamtforderungsspiegel

Steinheim, den 18. Oktober 2018



Bürgermeister



Stadtkämmerer

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E

Anlagenpiegel

für das Jahr 2016

Stadt Steinheim

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	-	+	-		
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.142.292	225.468	0	0	145.509	0	1.044.334	1.323.426	1.243.467
1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.142.292	225.468	0	0	145.509	0	1.044.334	1.323.426	1.243.467
2 Sachanlagen	182.104.751	5.179.457	372.450	0	4.922.135	0	59.219.991	127.691.766	127.526.754
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.272.221	44.702	81.326	0	4.627	0	34.778	8.200.819	8.242.071
2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	40.265.986	1.012.865	0	10.469	1.139.717	0	9.059.149	32.230.171	32.346.554
2.3 Infrastrukturvermögen	124.743.619	2.779.520	2.757	1.165.874	3.279.712	0	45.580.911	83.105.346	82.442.421
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.489.936	2.106	2.757	0	0	0	236	5.489.050	5.489.700
2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	119.253.683	2.777.413	0	1.165.874	3.279.712	0	45.580.675	77.616.296	76.952.721
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.188	0	0	0	12	0	12	9.176	9.188
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.639.209	151.911	311	0	218.259	0	1.844.993	1.945.816	2.012.165
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.904.942	502.501	288.057	-12.121	279.063	0	2.699.405	1.407.860	1.204.771
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.269.586	687.959	0	-1.164.223	744	0	744	792.578	1.269.586
3 Finanzanlagen	1.525.840	174.068	4.097	0	0	90.002	10.028	1.685.782	1.425.810
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	773.903	127.004	-67.447	0	0	90.002	9.998	958.356	673.903
3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0	20.957	20.957	0	0	0	0	0	0
3.3 Übrige Beteiligungen	188.119	0	0	0	0	0	30	188.089	188.089
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	508.579	26.105	588	0	0	0	0	534.096	508.579
3.6 Ausleihungen	55.239	2	50.000	0	0	0	0	5.241	55.239
Anlagevermögen gesamt	185.772.882	5.578.993	376.548	0	5.067.644	90.002	60.274.354	130.700.974	130.196.031

Report: 0510_NW_Anlagenpiegel (hallobtfl gmbh)

Kapitalflussrechnung (DRS 2)

für das Jahr 2016

Stadt Steinheim

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2015 - Euro -	Haushaltsjahr 2016 - Euro -
1	2	3	4
01.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	3.002.769,99	1.321.734,57
02.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.925.452,35	5.069.299,90
03.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-156.006,64	308.341,67
04.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.424.284,10	-2.700.680,25
05.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
06.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.378.540,68	-1.265.592,58
07.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.408.176,49	1.977.030,63
08.	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	49.574,23	0,00
09.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	5.367.870,02	4.710.133,94
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	135.979,80	92.310,63
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.929.950,91	-5.324.965,91
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.294,40	-79.959,13
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	288.652,33	4.097,18
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-522.738,80	-265.725,96
16.	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung (DRS 2)

für das Jahr 2016

Stadt Steinheim

Position	Bezeichnung	Vorjahr 2015 - Euro -	Haushaltsjahr 2016 - Euro -
1	2	3	4
19a.	+ Einzahlungen von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.890.991,11	1.999.537,25
20.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 19)	-2.138.360,87	-3.574.705,94
21.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	-218.949,28	60.760,88
22.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0,00	0,00
23.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.618.050,01	-1.311.600,25
24.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
25.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 21 bis 24)	2.399.100,73	-1.250.839,37
26.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 20 und 25)	5.628.609,88	-115.411,37
27.	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
28.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.892.703,50	9.521.313,38
29.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.521.313,38	9.405.902,01

Report: 0610_NW_Kapitalflussrechnung DRS 2 (hallobt! gmbh)

Forderungsspiegel

für das Jahr 2016

Stadt Steinheim

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1 Forderungen	1.865.531,79	1.871.756,79	1.735,00	-7.960,00	650.121,98
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	762.133,15	762.133,15	0,00	0,00	396.829,64
1.2 Privatrechtliche Forderungen	1.103.398,64	1.109.623,64	1.735,00	-7.960,00	253.292,34
2 Sonstige Vermögensgegenstände	1.052.281,27	1.052.281,27	0,00	0,00	939.878,73
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.917.813,06	2.924.038,06	1.735,00	-7.960,00	1.590.000,71

Report: 0310_NW_Forderungsspiegel (hallobit! gmbh)

Verbindlichkeitspiegel

für das Jahr 2016

Stadt Steinheim

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	19.053.317,40	1.367.371,90	5.003.668,85	12.682.276,65	20.364.917,65
5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.503,20	587.503,20	0,00	0,00	457.401,86
6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58.755,50	58.755,50	0,00	0,00	70.185,37
7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.589.398,64	2.553.557,87	88.907,17	-53.066,40	846.234,08
8 Erhaltene Anzahlungen	211.980,03	22.461,63	0,00	189.518,40	123.016,68
Summe aller Verbindlichkeiten	22.500.954,77	4.589.650,10	5.092.576,02	12.818.728,65	21.861.755,64

Report: 0410_NW_Verbindlichkeitspiegel (hallobtfl gmbh)

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt- Lagebericht 2016

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Gesamt-Lagebericht

zum Jahresabschluss zum 31.12.2016

gem. §§ 49 Abs. 2, 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW

1. Allgemeine Angaben

Nach § 116 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Steinheim einen Gesamtabschluss zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres auszustellen, der durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen ist.

Für den Gesamtlagebericht gelten die Vorschriften der §§ 49 Abs. 2, 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW.)

Der Gesamtlagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben. Er ergänzt das durch den Gesamtabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Steinheim einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Steinheim ist einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Beteiligungssituation der Stadt Steinheim

In den Gesamtabschluss zum 31.12.2016 wird neben dem kommunalen Jahresabschluss der Stadt Steinheim der handelsrechtliche Jahresabschluss der Stadtwerke Steinheim GmbH einbezogen.

Die Stadt Steinheim ist zu 100% Gesellschafterin der Stadtwerke Steinheim GmbH. Aufgrund ihres Bilanz- und Umsatzvolumens ist die Stadtwerke Steinheim GmbH im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Stadtwerke Steinheim GmbH ist die Eigentümerin der Versorgungsnetze für Strom, Gas und Wasser. Sie ist von der Stadt Steinheim mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Das operative Geschäft des Netzbetriebes und der Strom-, Gas- und Wasserversorgung hat die Stadtwerke Steinheim GmbH ab 01.01.2013 der BeSte Stadtwerke GmbH übertragen, an der sie aktuell mit 25,01% beteiligt ist. Für die BeSte Stadtwerke GmbH erfolgt eine at-equity-Konsolidierung mit der Stadtwerke Steinheim GmbH, da sie einen maßgeblichen, aber nicht beherrschenden Einfluss auf die Tochtergesellschaft hat.

Die anderen Beteiligungen der Stadtwerke Steinheim GmbH, die damit auch mittelbare Beteiligungen der Stadt Steinheim sind, haben eine untergeordnete Bedeutung und sind nicht

wesentlich, so dass sie mit ihrem Beteiligungswert (at-cost) über die Bilanz der Stadtwerke Steinheim GmbH in den Gesamtabchluss einfließen.

Die Stadt Steinheim hält weitere unmittelbare Beteiligungen an der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG (50,00%), der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (4,03%), dem Volkshochschul-Zweckverband Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim (23,84%) sowie dem Wasserwerks-Zweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen (27,21%). Diese Beteiligungen sind aber nicht wesentlich, so dass sie nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen sind, sondern eine Ausweisung als Finanzanlagen im kommunalen Jahresabschluss der Stadt Steinheim ausreichend ist.

3. Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2016

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2016 schließt mit einem Gesamtjahresüberschuss von 1,142 Mio. € ab. Darin enthalten ist ein Jahresüberschuss der Stadt Steinheim von 1,041 Mio. € und ein Jahresüberschuss der Stadtwerke Steinheim GmbH von 671 T€. Die Gesamtbilanzsumme erhöhte sich auf 145,310 Mio. €.

Der im Jahresabschluss 2016 der Stadt Steinheim festgestellte Jahresüberschuss von 1,040 Mio. € war eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Plan-Defizit von 1,232 Mio. € aus dem am 15.02.2016 beschlossenen Haushaltsplan 2016. Dieser Plan-Fehlbetrag konnte in der Ausführung des Haushaltsplanes 2816 durch bedeutende Minderaufwendungen und beträchtliche Steuermehreinnahmen in einen Jahresüberschuss verwandelt werden.

Die Ertragsfelder der Stadtwerke Steinheim GmbH waren die Wasserversorgung sowie die Verpachtung der Strom- und Erdgasversorgungsnetze an die BeSte Stadtwerke GmbH. Daraus konnte ein Jahresgewinn von 671 T€ erzielt werden. Dieser verringert sich durch die Konsolidierungsbuchungen zur Verlustübernahme der BeSte Stadtwerke GmbH um 392 T€.

4. Die Vermögensseite der Gesamt-Bilanz (Aktiva) zum 31.12.2016

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Struktur des Vermögens der Stadt Steinheim abgebildet. In immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen ist das Kapital langfristig gebunden, während Vorräte, Forderungen und liquide Mittel dem kurzfristigen Kapital zuzurechnen sind.

Aktiva zum 31.12.2016	in T€	in %	Differenz T€ zum Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.323	0,91%	+80
Sachanlagen	127.692	87,88%	-245
Finanzanlagen	1.686	1,16%	+260
Vorräte	2.154	1,48%	+41
Forderungen und sonstiges Vermögen	2.913	2,00%	+1.323
Liquide Mittel und kurzfristige Wertpapieranlagen	9.406	6,47%	-115
Aktive Rechnungsabgrenzung	136	0,09%	-14
Summe	145.310	100,00%	+1.740

5. Die Finanzierungsseite der Gesamt-Bilanz (Passiva) zum 31.12.2016

Die Passivseite der Bilanz zeigt auf, in welcher Weise das Vermögen der Stadt Steinheim finanziert ist. Sie gibt Auskunft über die Mittelherkunft und ob die Finanzierung lang- oder kurzfristig zur Verfügung steht.

Passiva zum 31.12.2016	in T€	in %	Differenz T€ zum Vorjahr
Eigenkapital	46.535	32,02%	+1.299
Sonderposten	63.803	43,91%	-145
Rückstellungen	10.696	7,36%	-158
Verbindlichkeiten Investitionskredite (langfristig)	19.053	13,11%	-1.312
Übrige Verbindlichkeiten	3.526	2,43%	+2.030
Passive Rechnungsabgrenzung	1.696	1,17%	+26
Summe	145.310	100,00%	+1.740

6. Gesamt-Ertragslage Im Haushaltsjahr 2016

Im Folgenden werden die im Haushaltsjahr 2016 erzielten Erträge und Aufwendungen aufgezeigt:

Gesamt-Erträge im Jahr 2016	2016 in T€	2015 in T€	Differenz T€ zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	13.211	13.191	+20
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.794	7.174	+620
Sonstige Transfererträge	0	0	±0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.365	4.273	+92
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.827	3.696	+131
Kostenerstattungen und Umlagen	350	264	+86
Sonstige ordentliche Erträge	705	555	+150
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	±0
Bestandsveränderungen	0	0	±0
Finanzerträge	49	1.271	-1.222
Außerordentliche Erträge	0	74	-74
Summe Gesamterträge	30.301	30.499	-197

Gesamt-Aufwendungen im Jahr 2016	2016 in T€	2015 in T€	Differenz T€ zum Vorjahr
Personalaufwendungen	5.002	4.389	+613
Versorgungsaufwendungen	449	1.143	-695
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.670	4.670	-30
Bilanzielle Abschreibungen	4.978	5.025	-47
Transferaufwendungen	10.294	9.603	+691
sonstige ordentliche Aufwendungen	3.162	1.901	+1.261
Unterschiedsbetrag aus Schuldenkonsolidierung	0	0	±0
Finanzaufwendungen	604	659	-55
Außerordentliche Aufwendungen	0	25	-25
Summe Gesamtaufwendungen	29.159	27.446	+1.713

Zusammenfassung	2016 in T€	2015 in T€	Differenz T€ zum Vorjahr
Gesamt-Erträge	30.301	30.499	-198
Gesamt-Aufwände	29.159	27.446	+1.785
Ergebnis	+1.142	+3.052	-1.911

7. Haushaltswirtschaftliche Kennzahlen zum 31.12.2016 bzw. des Haushaltsjahres 2016

In den Gesamtabchluss gehen die Einzelabschlüsse der Stadt Steinheim und der Stadtwerke Steinheim im folgenden Verhältnis ein:

	Stadt Steinheim		Stadtwerke Steinheim GmbH	
Bilanzvolumen	130.172.693,84 €	87,42%	18.731.235,42 €	12,58%
Anlagevermögen	117.390.308,15 €	87,62%	16.590.908,16 €	12,38%
Eigenkapital	43.315.816,75 €	85,94%	7.086.165,57 €	14,06%
Erträge	27.440.369,29 €	88,12%	3.700.671,42 €	11,88%
Aufwendungen	26.399.698,54 €	89,71%	3.029.599,43 €	10,29%
Jahresergebnis	1.040.670,75 €	60,80%	671.071,99 €	39,20%

Mit Runderlass des Innenministers vom 01.10.2008 zur Prüfung und Bewertung der Haushalte sowie der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden wurden verschiedene Kennzahlen verbindlich festgelegt.

Die folgenden Kennzahlen beziehen sich bei der Gesamt-Bilanzanalyse auf den Stichtag 31.12.2016 und haben als Vergleichswerte die Kennzahlen der Gesamtbilanz des Vorjahres.

Den Kennzahlen, die sich auf die Gesamt-Ergebnisrechnung beziehen, liegen die Gesamt-Erträge und Gesamt-Aufwände des Haushaltsjahres 2016 im Vergleich zu den Werten des geprüften Gesamtabschlusses des Jahres 2015 zugrunde.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		31.12.2016	31.12.2015
		Jahr 2016	Jahr 2015
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	105,9%	106,8%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x 100	32,0%	31,5%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	75,2%	75,6%
Fehlbetragsquote	(negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage)) x -100	Pos. Gesamt- ergebnis	Pos. Gesamt- ergebnis
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	57,2%	57,4%
Abschreibungsintensität	(Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen) x 100	17,4%	18,4%
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen) x 100	56,6%	55,5%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibungen auf das Anlagevermögen) x 100	104,1%	101,9%
Kennzahlen zur Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	100,7%	101,8%
Liquidität II. Grades	((Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten) x 100	244,1%	425,5%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	3,2%	1,8%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	2,1%	2,4%
Kennzahlen zur Ertragslage			
Netto-Steuerquote	(Steuererträge – GewStUmlage – Solidarbeitrag) / (ordentliche Erträge – GewStUmlage – Solidarbeitrag) x 100	42,0%	43,4%

Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	25,8%	24,6%
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	17,5%	16,1%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	16,4%	17,2%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	36,0%	35,2%

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung haben könnten.

9. Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt Steinheim

Zunächst gelten die in den Lageberichten der Einzelabschlüsse getroffenen Aussagen zu den Chancen und Risiken für die Entwicklungen der Stadt Steinheim sowie ihrer einzelnen Beteiligungen.

In diesem Gesamtlagebericht erfolgt daher eine übergreifende Gesamtbetrachtung aus Konzernsicht.

Die Stadt Steinheim verfolgt mit ihren Beteiligungen an verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Gesellschaftsform die folgenden Ziele:

- Energie- und Wasserversorgung der Steinheimer Einwohner im Rahmen der Daseinsvorsorge
- Einflussnahme auf die Versorgungssicherheit, Preisgestaltung und Unternehmensentwicklung
- Erzielung von Erträgen bzw. Verminderung von Aufwendungen im städtischen Haushalt
- Förderung der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung der Stadt Steinheim
- Verbreiterung des Angebotes im Rahmen der Erwachsenenbildung
- Öffnung der Möglichkeit zur Beteiligung oder zum Zusammenschluss mit externen Partnern
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Das Jahresgesamtergebnis 2016 ist mit einem Gesamt-Jahresüberschuss ausgewiesen. Dieser wird bestimmt durch die positiven Jahresabschlüsse der Stadt Steinheim (+1.040 T€) und der Stadtwerke Steinheim GmbH (+671 T€), die nach Abschluss der Konsolidierung zu einem Gesamtergebnis von 1.142 T€ führten.

Nach einem überaus positiven Abschluss des Jahres 2015 schloss auch das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss von 1,14 Mio. € ab. Dadurch kann die Ausgleichsrücklage auf 5,01 Mio. € aufgestockt werden.

In welchem Maße die Stadt Steinheim künftig noch freiwillige Leistungen erbringen kann, hängt von der Entwicklung der kommenden Jahre ab. Diese ist in vielen Bereichen noch nicht einzuschätzen. Welche Auswirkungen die neu geregelten Bund-/Länder-Finanzbeziehungen auf die Kommunen haben werden, ist ungewiss. Wie sich die schwierige Finanzsituation des Landes Nordrhein-Westfalen entwickeln wird, ist ebenfalls ungewiss. Und die Auswirkungen verschiedener anstehender Neuregelungen des Steuerrechts sind kaum einzuschätzen.

Die demografische Entwicklung in der Stadt Steinheim ist eine dauerhafte Aufgabe, die ein vorausschauendes Handeln in der Stadtentwicklung fordert. Nach überregionalen Prognosen wird der Kreis Höxter eine der Regionen in NRW sein, die mit dem stärksten Bevölkerungsrückgang zu rechnen hat. Da insbesondere junge Erwachsene die Region verlassen, um zu studieren oder eine Ausbildung zu erhalten, wird der Anteil der älteren Bewohner überdurchschnittlich stark steigen. Die Aufgabe der Stadt Steinheim ist es, sich auf diesen demografischen Wandel einzustellen ohne die Angebote für junge Menschen zu vernachlässigen.

Sowohl eine steigende Einwohnerzahl als auch wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen mit qualifizierten Arbeitsplätzen stärken die Eigenfinanzierungskraft einer Kommune. Eine hohe Eigenfinanzierung ist dringend erforderlich, weil in Anbetracht der künftig einzuhaltenden Schuldenbremsen bei Bund und Ländern nicht damit gerechnet werden kann, dass die innerstaatlichen Finanzbeziehungen ausgerechnet zu Gunsten der Kommunen neu geregelt werden. Mit einer deutlich besseren Finanzlage der Stadt Steinheim ist zumindest im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2020 nicht zu rechnen.

Das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Steinheim GmbH war geprägt von der Weiterentwicklung von einem operativ tätigen Unternehmen in eine Eigentums- und Beteiligungsgesellschaft. Das operative Geschäft für die Strom-, Erdgas- und Wasserversorgung (Vertrieb und Netzbetrieb) ist auf die BeSte Stadtwerke GmbH übergegangen. Die Stadtwerke Steinheim GmbH hält das Eigentum an den Netzen (Strom, Erdgas und Wasser) in der gesamten Stadt Steinheim und ist verantwortlich für die Wasserversorgung.

Die Bewirtschaftung der Netze der SWS wurde auch 2016 durch die BeSte Stadtwerke GmbH im Rahmen einer Verpachtung der Strom- und Erdgasnetze und der Betriebsführung für die Wasserversorgung umgesetzt. Im Auftrag der Stadtwerke Steinheim GmbH führt die BeSte Stadtwerke GmbH das Mitinkasso für den Wasserverkauf an die Endkunden und im Auftrag der Stadt Steinheim für die kommunalen Abwassergebühren durch. Desweiteren hält die Stadtwerke Steinheim GmbH neben der Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH weitere Beteiligungen im Energiebereich.

Sämtliche Beteiligungen mit Ausnahme der Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH entwickeln sich positiv und tragen zum positiven Ergebnis der Stadtwerke Steinheim GmbH bei. Die Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH entwickelte sich im Geschäftsjahr 2016, wie auch in den Jahren 2014 und 2015, nicht wie erhofft. Hier sind im Bereich des Netzbetriebes strukturelle Probleme in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 aufgetreten, die eine Gewinnausschüttung an die Stadtwerke Steinheim GmbH nicht erlauben.

In der BeSte Stadtwerke GmbH wird jetzt eine Änderung des Netzbereiches geprüft und geplant, damit sich dieser Bereich zukünftig wieder positiv entwickelt. Der Vertriebsbereich der BeSte Stadtwerke GmbH dagegen lässt für die Zukunft eine positive Entwicklung erwarten. Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der BeSte Stadtwerke GmbH und die daraus resultierenden Beteiligungserträge hängen maßgeblich vom Erfolg der im Jahr 2017 eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragskraft ab. Sollten diese Maßnahmen keinen Erfolg haben, ist mit keinen Ausschüttungen zu rechnen.

Die Neuorganisation des Netzbereiches der BeSte Stadtwerke GmbH muss aus Sicht der Stadtwerke Steinheim GmbH vorrangig behandelt werden, damit sich die positive Entwicklung der Stadtwerke Steinheim GmbH in der Zukunft fortsetzen kann und ein Werterhalt des Netzeigentums gesichert wird.

Die Stadtwerke Steinheim GmbH trägt mit ihren positiven Jahresergebnissen von 671 T€ maßgeblich zur Stabilisierung des Gesamthaushaltes bei. Der Aufgabenbereich und die Unternehmensstruktur hat sich aber in den vergangenen Jahren erheblich verändert:

10. Sonstige Angaben

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden nachstehend für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates der Stadt Steinheim Angaben zum ausgeübten Beruf, der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG, der Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und der Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen gemacht:

Verwaltungsvorstand

Carsten Torke

Bürgermeister

- stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der BeSte Stadtwerke GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BBSW Energie GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH
- Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim
- Mitglied des Aufsichtsrates der Genossenschaft Energie für den Kreis Höxter eG
- Mitglied im Kuratorium der Bürgerstiftung Steinheim
- Vorsitzender des Stiftungsbeirates der Johannesstiftung Steinheim

Heinz-Josef Senneka

Stadtkämmerer und Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH
- stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH & Co. KG
- Mitglied im Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim-Steinheim-Marienmünster
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen
- stv. Mitglied im Beirat des Zweckverbandes Nahverkehrsverbund Paderborn-Höxter (nph)

Mitglieder des Rates der Stadt Steinheim

Behling, Bernd

Entwicklungsingenieur

- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH

Claes, Ansgar	Technischer Betriebswirt <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim
Düwel, Tobias	Landwirt <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH
Festing, Anton	Bauzeichner
Freitag, Wilhelm	Verfahrensmechaniker <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen
Günter, Marcel	Bankkaufmann
Günther, Gisbert	Finanzbeamter <ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der BBSW Energie GmbH • stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung der BBSW Energie GmbH • Mitglied des Verwaltungsrates der Zweckverbandssparkasse Höxter • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG
Hörning, Helge	Radio- und Fernsehtechnikermeister <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG
Jarosch, Gerhard	Handelsfachwirt <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG
Klaes, Diana	Zahnmedizinische Fachangestellte <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim
Kleine, Markus	Technischer Betriebswirt <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG
Klennert, Elisabeth	Pflegedienstleiterin <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim

Lause, Gisela	Diplom-Verwaltungswirtin <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim • Vertreterin in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Lödige, Markus	Landmaschinenmechanikermeister
Lödige, Wilhelm ab 27.12.2016	Landwirt
Lücking, Josef	Pensionär <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • Vertreter in der Fischereigenossenschaft Steinheim
Nübel, Christian	Elektriker <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH
Oppermann, Frank	Angestellter <ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH
Ostermann, Hubertus	Fahrzeugbauer <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • stv. Mitglied im Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim-Steinheim-Marienmünster
Potthast, Georg	Diplomingenieur, Pensionär <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • Vertreter in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
Reinemann, Dirk	Friseurmeister <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH • Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH
Reinemann, Martin	Kriminalbeamter <ul style="list-style-type: none"> • stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH • Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG
Schnurbusch, Albert	Pensionär
Schumacher, Günter	Beamter
Söltl, Manfred	Koch

Unruhe, Jürgen

Postbeamter

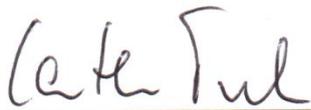
- Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BeSte Stadtwerke GmbH
- stv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Projektentwicklungsgesellschaft Windkraft im Kreis Höxter mbH

Weber, Rudolf
bis 12.12.2016

Steuerfachangestellter

- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Steinheim GmbH
- stv. Mitglied des Aufsichtsrates der BeSte Stadtwerke GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der BBSW Energie GmbH
- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH

Steinheim, den 18. Oktober 2018



Bürgermeister



Stadtkämmerer

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



**Beteiligungsbericht
der Stadt Steinheim
gem. § 117 GO NRW**

Gesetzliche Grundlagen

Gem. § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) haben die Gemeinden zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Im Beteiligungsbericht nach § 117 GO steht die Lage jeder einzelnen Beteiligung und nicht die Gesamtlage der Gemeinde im Blickpunkt.

Im Gegensatz zu den Pflichtanlagen zum Haushaltsplan gem. § 2 Abs. 2 Zf. 8 GemHVO ist der Bericht nicht auf Beteiligungen von mehr als 50 % beschränkt. Vielmehr umfasst die Berichtspflicht jede Beteiligungsform zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung.

Hinsichtlich der Gestaltung der Beteiligungsberichte und deren Inhalte ist durch den Gesetzgeber, das Land NRW, keine weitgehende Normierung erfolgt. Bis auf die oben dargestellten Mindestinhalte ist die Gemeinde in ihrer Berichtserstattung frei. Mangels Regelungsgehalt werden im nachfolgenden Bericht die „Vorschläge und Hinweise zur inhaltlichen und formalen Gestaltung der Beteiligungsberichte der Kommunen“, herausgegeben vom Innenministerium NRW im Dezember 2002, aufgenommen.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Form öffentlich hinzuweisen.

Ziele

Der Beteiligungsbericht dient primär der Rechenschaftslegung. Neben der Informationsvermittlung besteht die Aufgabe des Beteiligungsberichtes auch darin, örtlich die Voraussetzungen für die Steuerung der Beteiligungen zu verbessern. Der Beteiligungsbericht sollte daher nicht nur eine bloße Zusammenstellung ausgewählter Daten sein, sondern relevante Daten für die Beteiligungssteuerung zur Verfügung stellen. Der Informationsumfang hängt daher auch von der Bedeutung der jeweiligen Beteiligung für die Gemeinde ab. Bei Kleinstbeteiligungen kann er sich auf die Nennung des Beteiligungsumfanges beschränken.

Durch die vollständige oder teilweise Ausgliederung von kommunalen Aufgaben in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen, Eigenbetriebe, Gesellschaften, Vereine und andere verselbständigte Einrichtungen gibt der Haushaltsplan keine vollständige Übersicht über die kommunale Aufgabenwahrnehmung, deren finanziellen Umfang und die damit verbundenen Risiken. Durch den Beteiligungsbericht sollen diese Transparenzverluste ausgeglichen werden.

Berichtskreis

Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus soll der Beteiligungsbericht eine Übersicht über den Bestand aller Beteiligungen geben, d.h. alle Einrichtungen und Unternehmen, die außerhalb der Kernverwaltung und des Haushalts geführt werden.

Nicht aufzunehmen sind Anteile an Unternehmen, die ausschließlich zur Kapitalanlage – z.B. im Rahmen eines Pensionsfonds – gehalten werden. Eine Abgrenzung kann in Anlehnung an § 271 Abs. 1 Satz 1 HGB erfolgen. Danach umfasst der Bericht dann nur die Beteiligungen an Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Für die Differenzierung zwischen Beteiligung und Finanzanlage kommt es auf subjektive Merkmale in der Person des Anteilseigners an. Kriterium für das Vorliegen einer Beteiligung im Sinne des § 117 GO NRW ist daher die beabsichtigte unternehmerische Einflussnahme.

Berichtstermine und Berichtszeitraum

Als Instrument der Rechenschaftslegung soll der Beteiligungsbericht gleichzeitig mit dem Rechenschaftsbericht zum Haushaltsplan vorgelegt werden.

Der Bericht soll sich – wie beim Haushalt – auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen. Dieses führt regelmäßig dazu, dass der Beteiligungsbericht nicht die Jahresabschlussdaten des abgelaufenen Geschäftsjahres enthält. Während die Jahresrechnung der Gemeinde gem. § 93 Abs. 2 GO NRW bis zum 31.03. nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist, haben Unternehmen ihre geprüften Abschlüsse gem. §§ 243, 325 HGB bis zum 30.09. nach Ablauf des Geschäftsjahres offen zu legen.

Aus Gründen der Sicherheit wird daher auf die geprüften Daten des vorletzten Geschäftsjahres zurückzugreifen sein, während aus Gründen der Aktualität Bezug auf die ungeprüften Daten des Vorjahres genommen wird. Steuerungsrelevant sind in jedem Fall die auf die künftigen Jahre gerichteten Wirtschaftspläne der Unternehmen, sofern diese vorhanden sind. Analysen und Bewertungen sollen auf Mehrjahresvergleiche gestützt sein.

Analog zum Rechenschaftsbericht soll bei der Betitelung, wie im Berichtswesen üblich nur das letzte Jahr angegeben werden, über das berichtet wird (Berichtsjahr) und nicht auch das Jahr, in dem der Bericht erscheint.

Berichtsumfang

Im Folgenden werden nur Beteiligungen näher erläutert, die von Bedeutung sind. Aufgeführt sind Beteiligungen der Stadt Steinheim, bei denen eine Einlage von mehr als 50.000 € erbracht wurde oder gegenüber welchen eine entsprechende Verbindlichkeit besteht.

Einlagen bei Genossenschaften, Mitgliedschaften in Vereinen oder Verbänden und andere kleinere Beteiligungen werden im Anschluss nachrichtlich bekannt gegeben.

Die Stadt Steinheim hält am **31.12.2015** die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen:

Gegenstand bzw. Zweck des Unternehmens / der Einrichtung (öffentlicher Zweck)	Beteiligung / Beteiligungsverhältnis der Stadt Steinheim	Organe des Unternehmens / der Einrichtung
Stadtwerke Steinheim GmbH		
Versorgung mit Strom, Gas und Wasser	Stammkapital: 3.600 T.€ Beteiligungskapital: 3.600 T.€ Beteiligungsanteil: 100,00 %	Geschäftsführung Gesellschafterversammlung
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG		
Durchführung von Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketingmaßnahmen im Bereich der Stadt Steinheim	Kommanditkapital: 205 T.€ Beteiligungskapital: 102 T.€ Beteiligungsanteil: 50,00 %	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH		
Durchführung von Wirtschaftsförderungs- und Werbemaßnahmen im Bereich des Kreises Höxter	Stammkapital: 1.534 T.€ Beteiligungskapital: 62 T.€ Beteiligungsanteil: 4,03 %	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Volkshochschul-Zweckverband Bad Driburg-Brakel-Nieheim-Steinheim		
Aufgaben der Erwachsenenbildung	Eigenkapital: 1 € Verbindlichkeit: 157 T.€ Beteiligungsanteil: 23,63 %	Verbandsvorsteher Zweckverbandsversammlung Beirat

Wasserwerks-Zweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen			
Trinkwasserversorgung	Eigenkapital:	348 T.€	Verbandsvorsteher Zweckverbandsversammlung
	Beteiligungskapital:	113 T.€	
	Beteiligungsanteil:	32,47 %	

Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen gehören nach der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) als Finanzanlagen zum Anlagevermögen der Gemeinde. Hierüber sind entsprechende Nachweise zu führen.

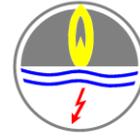
Gemäß § 1 Abs. 2 Zf. 9 GemHVO sind dem Haushaltsplan die Jahresabschlüsse, Lageberichte und Berichte über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit beizufügen, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist.

Die Stadt Steinheim hält am **31.12.2015** folgende solcher Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen:

Unternehmen	Gesellschaftsform und Haftungsbeschränkung	Haftkapital	Beteiligungsverhältnis
Stadtwerke Steinheim GmbH	Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung	3.600.000,00 € davon eingebracht: 3.600.000,00 € davon Stadt Steinheim: 3.600.000,00 €	100,00 %
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG	Personengesellschaft mit beschränkter Haftung Komplementär	204.516,75 € davon eingebracht: 204.516,75 € davon Stadt Steinheim: 102.258,37 €	50,00 %

Die Jahresabschlüsse, Lageberichte und Berichte über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung der beiden oben aufgeführten Unternehmen sind nachfolgend angefügt.

Bericht über die Beteiligung an der Stadtwerke Steinheim GmbH



Gesellschaftsform und -name	Der ehemalige Eigenbetrieb Stadtwerke Steinheim wurde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Steinheim vom 10.08.1998 rückwirkend mit Ablauf des 31.12.1997 in eine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung ausgegliedert. Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen: Stadtwerke Steinheim GmbH.
Sitz der Gesellschaft	32839 Steinheim eingetragen beim Amtsgericht Brakel HRB 594, jetzt Amtsgericht Paderborn HRB 4679
Gesellschafts- vertrag	vom 11. August 1998
Gegenstand des Unternehmens	Errichtung, Betreibung und Unterhaltung von Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung und der Gemeindeeinrichtungen mit Energie und Wasser Ziel ist dabei die rationelle, sparsame und umweltschonende Energie- und Wasserverwendung
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Betätigung im Bereich der Daseinsvorsorge, Sicherung der Versorgung mit Energie und Trinkwasser, Versorgung des gesamten Stadtgebietes zu einheitlichen Preisen
Stammkapital / Beteiligungsverhältnis	Das Stammkapital beträgt EUR 3.600.000,00. Es ist voll eingezahlt. Die Stadt Steinheim hält 100 % der Gesellschaft.
Beteiligung am Gewinn und Verlust	Die Stadt Steinheim ist mit 100 % am Gewinn und Verlust beteiligt. Die Gewinnverwendung wird durch die Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Gesellschaftervertreter ist diesbezüglich an die Weisungen des Rates der Stadt Steinheim gebunden. Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft einen Überschuss, von dem 180 T.€ als Gewinnausschüttung an die Gesellschafterin abgeführt wurde.
Geschäftsführung	Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Dieser vertritt die Gesellschaft allein. Geschäftsführer ist Herr Dipl.-Ing. (FH) Udo Schelling.

Frau Constanze Schiller wurde Einzelprokura erteilt.

Gesellschafter-
versammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus 7 Mitgliedern, von denen 6 Mitglieder unter entsprechender Anwendung der geltenden Vorschriften über die Besetzung von kommunalen Ausschüssen vom Rat benannt werden.

Der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Steinheim gehört als geborenes Mitglied der Gesellschafterversammlung an.

Die Amtszeit der derzeitigen Gesellschafterversammlung begann am 23.10.2014. Ihm gehören folgende Mitglieder an:

Gisbert Günther, Vorsitzender
Bürgermeister Carsten Torke, stellv. Vorsitzender
Bernd Behling
Frank Oppermann
Christian Nübel
Wilhelm Freitag
Elisabeth Klennert
Josef Lücking

Die vorgenannten Mitglieder können durch persönlich benannte Stellvertreter vertreten werden..

Die Gesellschafterversammlung entscheidet über:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses;
- b) Entlastung der Geschäftsführung;
- c) Bestellung des Wirtschaftsprüfers;
- d) Feststellung des Wirtschaftsplanes und seiner Nachträge;
- e) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung sowie Abschluss, Änderung und Aufhebung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern.

wirtschaftliche
Verknüpfungen

haushaltswirtschaftliche Verbindungen durch Gewinnabführung, Konzessionsabgaben, ggf. Eigenkapitalverstärkung sowie Lieferungen und Leistungen

Bericht über die Beteiligung an der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG



Gesellschaftsform und -name	Die Gesellschaft ist eine Personengesellschaft in Form einer Kommanditgesellschaft. Sie firmiert unter dem Namen Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. Kommanditgesellschaft. Eine Haftungsbeschränkung ist gegeben, da die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Beteiligungsgesellschaft mbH Komplementärin ist.
Sitz der Gesellschaft	32839 Steinheim eingetragen beim Amtsgericht Brakel HRA 585, jetzt Amtsgericht Paderborn HRA 3003
Gesellschafts- vertrag	vom 19.01.1998 in der durch die Gesellschafterversammlung am 29.10.1999 beschlossenen Fassung
Gegenstand des Unternehmens	Gemeinschaftseinrichtung der Stadt Steinheim und der Wirtschaft. Die Gesellschaft fördert das Stadtbewusstsein, das Image, den Strukturwandel und die Wirtschaft. Die Gesellschaft wird durch geeignete Maßnahmen im Bereich des Stadtmarketings durch Beratung und Informationen, durch Aktionen und Initiativen in öffentlich-privater Zusammenarbeit alle Kräfte einbinden, die am Stadtleben beteiligt sind und dadurch nach innen wie nach außen zur Profilierung und zur Förderung der Wirtschaft der Stadt beitragen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Stadt Steinheim, Förderung des Wirtschaftslebens, Förderung der Standortgunst
Stammkapital / Beteiligungsverhältnis	Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 204.516,76. Es ist voll eingezahlt. Von dem Haftkapital entfallen auf 54 private Gesellschafter EUR 102.258,38 (50 %) und auf die Stadt Steinheim ebenfalls EUR 102.258,38 (50 %).
Beteiligung am Gewinn und Verlust	Durch § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist die Haftung auf die Höhe des Kommanditanteils beschränkt. An weitergehenden Verlusten ist die Stadt aus ihrer Stellung als Kommanditistin nicht beteiligt. Etwaige Gewinne werden im Verhältnis der Kommanditanteile ausgeschüttet. Zu Gewinnausschüttungen ist es seit der Firmengründung nicht

gekommen. Verlustausgleiche sind bisher aus dem Gesellschaftsvermögen erfolgt. Die Stadt Steinheim zahlt einen jährlichen Werbekostenzuschuss in gleicher Höhe wie die privaten Zuschussgeber, maximal jedoch 50.000 € p.a. Die Zahlung erfolgt unabhängig vom Gesellschaftsvertrag auf der Grundlage der durch Ratsbeschluss bewilligten Haushaltsmittel.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim Beteiligungsgesellschaft mbH (Komplementärin), diese vertreten durch ihren Geschäftsführer Ralf Kleine.

Aufsichtsrat

Gem. § 7 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft einen fakultativen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

1 Bürgermeister als geborenes Mitglied
5 Vertreter der Stadt Steinheim,
6 Vertreter der privaten Gesellschafter,
3 Vertreter der ortsansässigen Banken.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Karen Schnurbusch, Vorsitzende, Vertreterin der Unternehmen
Carsten Torke, stellv. Vorsitzender, Vertreter der Stadt Steinheim
Johannes Festing, Vertreter der Unternehmen
Alfred Gemmeke, Vertreter der Unternehmen
Gisbert Günther, Vertreter der Stadt Steinheim
Helge Hörning, Vertreter der Stadt Steinheim
Gerd Jarosch, Vertreter der Stadt Steinheim
Markus Kleine, Vertreter der Stadt Steinheim
Martin Reinemann, Vertreter der Stadt Steinheim
Daniel Schnödt, Vertreter der Unternehmen
Alexandra Schröder-Reinhard, Vertreter der Unternehmen
Ralf Schwager, Vertreter der Unternehmen

Paul Löneke, Vorstandsvorsitzender Vereinigte Volksbank eG
Norbert Meyer, Bankkaufmann, Volksbank Paderborn-Höxter eG
Stefan Wiedemeier, Bankkaufmann, Sparkasse Höxter

Für ihre Tätigkeiten erhielten die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütungen.

Gesellschafter- versammlung

Die Gesellschafterversammlung wird von der Komplementär-GmbH und den Kommanditisten bzw. ihren Vertretern gebildet. Jeder Anteil von EUR 1.022,58 (ehem. DM 2.000,00) gewährt eine Stimme.

Lt. Beschluss des Rates der Stadt Steinheim sind Herr Michael Hillen und Herr Heinz-Josef Senneka als Vertreter der Stadt Steinheim in der Gesellschafterversammlung benannt. Sie sind gegenseitig vertretungsberechtigt.

Die Stadt hält 100 von 200 Stimmanteilen. Die Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Sie sind ggf. den Weisungen des Rates

der Stadt Steinheim entsprechend abzugeben.

Tätigkeiten im
Berichtsjahr

Neben der Durchführung von und der Beteiligung an Veranstaltungen und Märkten wurden als regelmäßige Aufgaben Beratungen von Gewerbebetrieben, Tourismusaufgaben und Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahrgenommen. Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG ist als Ansprechpartner für Bürger, Touristen und Gewerbetreibende bekannt und bietet ein weitgefächertes Angebot von Beratungs- und Vermittlungsdiensten an.

Die durch den Gesellschaftsvertrag formulierte Aufgabenstellung wurde weiter verfolgt und ausgebaut und dem ganzheitlichen Konzept des Steinheimer Stadtmarketings damit Rechnung getragen. Die zahlreichen Projekte der vergangenen Jahre machen deutlich, dass nahezu alle Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftszweige von einem aktiven Stadtmarketing profitieren. Bei den privatwirtschaftlichen Unternehmen sind es nicht allein die Gesellschafter, sondern auch andere Unternehmen, die durch die gesamtheitliche Ausrichtung des Steinheimer Stadtmarketings an den Leistungen teilhaben. Die finanzielle Unterstützung des Stadtmarketings sollte sich daher nicht ausschließlich auf die Gesellschafter beschränken.

wirtschaftliche
Verknüpfungen

haushaltswirtschaftliche Verbindungen durch Einbringung von Kommanditkapital, Zahlung von Betriebskostenzuschüssen, Personalgestellung sowie Lieferungen und Leistungen

nachrichtlich:

Beteiligung an Genossenschaften im Rahmen von Genossenschaftsanteilen

Im Rahmen des Erwerbs von Geschäftsanteilen ist die Stadt Steinheim genossenschaftliches Mitglied bei den folgenden Einrichtungen:

Gegenstand bzw. Zweck des Unternehmens / der Einrichtung (öffentlicher Zweck)	Beteiligung / Beteiligungsverhältnis der Stadt Steinheim	Organe des Unternehmens / der Einrichtung
Wohnbau Detmold eG		
Bau und Bewirtschaftung von Wohnungen in verschiedenen Eigentumsformen	26 Genossenschaftsanteile zu 155 € = 4.030,00 €	Vorstand Vertreterversammlung Hauptversammlung
Volksbank Bad Driburg-Brakel-Steinheim eG		
Kreditinstitut, Durchführung und Abwicklung von Geld- und Zahlungsverkehr	1 Genossenschaftsanteil zu 30 DEM zuzügl. thesaurierter Dividenden = 40,68 €	Vorstand Vertreterversammlung Hauptversammlung
Volksbank Paderborn-Höxter eG		
Kreditinstitut, Durchführung und Abwicklung von Geld- und Zahlungsverkehr	3 Genossenschaftsanteile zu 100 DEM = 160,00 €	Vorstand Vertreterversammlung Hauptversammlung
Bürgergenossenschaft Energie für den Kreis Höxter eG		
Erzeugung regenerativer Energie	1 Genossenschaftsanteil zu 1.000 €	Vorstand Vertreterversammlung Hauptversammlung

Da durch die erworbenen Geschäftsanteile kein beherrschender Einfluss der Gemeinde begründet wird, liegen hier keine Beteiligungen und keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne der Gemeindeordnung vor.

Die Geschäftsanteile sind vielmehr als Finanzanlagen zu bewerten. Wegen des geringen Gesamtwertes ist eher von einer ideellen Bedeutung auszugehen.

**nachrichtlich:
Übersicht über Beteiligungen ideeller Art und Interessensvertretungen**

Die Stadt Steinheim war im Haushaltsjahr 2016 Mitglied in den nachstehend aufgeführten Vereinen, Verbänden und Interessensvertretungen.

Name	Rechtsform	Produkt-Nr.	gezahlt 2015
Bund Deutscher Schiedsmänner e.V.	Verein	122040	659,00 €
Bundesfachverband Öffentliche Bäder e.V.	Verein	424030	410,00 €
Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V.	Verein	217010	10,00 €
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft e.V.	Verein	421030	54,00 €
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e.V (DWA)	Verein	538010	410,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk	Verein	126010	25,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk	Verein	211010-02	20,45 €
Deutsches Jugendherbergswerk	Verein	211010-03	20,45 €
Deutsches Jugendherbergswerk	Verein	215010	20,45 €
Deutsches Jugendherbergswerk	Verein	217010	20,45 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	Verein	111070	50,00 €
Förderverein Jugendarbeit Steinheim e.V.	Verein	521010	24,00 €
Förderverein NRW-Stiftung	Verein	554010-01	100,00 €
Fachverband der Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V.	Verein	122040	120,00 €
Förderverein Regionale Bioenergie im Kulturland Kreis Höxter e.V.	Verein	571010	100,00 €
Forstbetriebsgemeinschaft Nieheim-Steinheim-Marienmünster	wirtschaftl. Verein § 22 BGB	555010	7.139,06 €
Kommunale Anwendergemeinschaft für Informationstechnologien (KAI)	Kommunale Arbeitsgemeinschaft	111080	24.001,90 €
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)	Zweckverband	111040	950,00 €
Kommunaler Arbeitgeberverband NRW	Verband	111040	610,00 €
Kommunalagentur NRW	Verband	538010	2.797,48 €
Kulturfreunde Corvey e.V.	Verein	575010	0,00 €
Kreis-Feuerwehrverband Höxter	Verband	126010	1.157,00 €
Landschaftsstation für den Kreis Höxter e.V.	Verein	554010-01	50,00 €
Museumsinitiative in OWL e.V.	Verein	575010	50,00 €
Städte u. Gemeindebund NRW	Zweckverband	111040	6.530,00 €
Steinheimer Werbegemeinschaft e.V.	Verein	217010	11,90 €

Studienfonds OWL	Stiftung	240010	1.000,00 €
Verband Deutscher Musikschulen	Verband	263010	586,60 €
Verein für Geschichte u. Altertumskunde Westfalen e.v.	Verein	111040	40,00 €
Verein zur Förderung des Regionalmarketings im Kreis Höxter e.V.	Verein	575010	15,00 €
Verkehrswacht Höxter e.V.	Verein	122010	10,00 €
Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	Verein	111040	130,00 €
Waldbesitzerverband in NRW e.V.	Verein	555010	82,16 €
Wirtschaftsinitiative im Kreis Höxter e.V.	Verein	571010	250,00 €

Anlagen:

Zeitreihe der Bilanzen
und
Gewinn- u. Verlustrechnungen
der Beteiligungen

Bilanzen der Stadtwerke Steinheim GmbH

AKTIVA	21.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	PASSIVA	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Anlagevermögen				Eigenkapital			
I. Immaterielles Vermögen				I. gezeichnetes Kapital	3.600.000,00 €	3.600.000,00 €	3.600.000,00 €
1. Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	1.083.329,40 €	1.040.929,40 €	421.971,40 €	II. Kapitalrücklagen	577.181,87 €	577.181,87 €	577.181,87 €
2. geleistete Anzahlungen	- €	- €	- €	III. Gewinnrücklage	2.237.911,71 €	1.272.372,80 €	1.153.231,23 €
II. Sachanlagen				IV. Gewinn-/Verlustvortrag	- €	- €	34.493,07 €
1. Grundstücke, Gebäude	2.523.638,17 €	2.434.060,35 €	399.871,18 €	V. Jahresgewinn/-verlust	671.071,99 €	1.145.538,91 €	264.648,50 €
2. techn. Anlagen, Maschinen, Verteilungsanlagen	10.865.602,00 €	9.481.844,00 €	9.572.721,00 €		7.086.165,57 €	6.595.093,58 €	5.629.554,67 €
3. and. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	199.280,00 €	209.087,00 €	80.786,00 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.564.283,78 €	1.430.737,18 €	1.367.314,51 €
4. geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	549.609,60 €	546.200,86 €	1.532.646,62 €				
III. Finanzanlagen				Empfangene Ertragszuschüsse	270.530,00 €	396.486,00 €	542.890,00 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.369.448,99 €	1.173.903,01 €	682.845,55 €				
2. Sonstige Ausleihungen	- €	50.000,00 €	160.000,00 €	Rückstellungen			
3. Wertpapiere	- €	587,52 €	587,52 €	1. Steuerrückstellungen	145.868,00 €	28.252,00 €	22.175,00 €
	16.590.908,16 €	14.936.612,14 €	12.851.429,27 €	2. sonstige Rückstellungen	393.834,30 €	314.684,65 €	593.890,93 €
Umlaufvermögen					539.702,30 €	342.936,65 €	616.065,93 €
I. Vorräte				Verbindlichkeiten			
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	- €	- €	- €	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.319.632,40 €	7.763.577,24 €	5.331.669,47 €
II. Forderungen und sonst. Vermögen				2. erhaltene Anzahlungen	22.535,73 €	22.535,73 €	11.562,67 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.525,46 €	171.729,27 €	221.815,27 €	3. Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	144.772,75 €	36.131,62 €	23.377,61 €
2. Forderungen gegen Gesellschafter	7.465,28 €	3.305,28 €	7.301,00 €	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	86.182,70 €	209.194,48 €	369.087,17 €
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.087.270,65 €	96.607,71 €	1.470.114,57 €	5. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.216.654,53 €	514.413,84 €	1.411.929,32 €
4. sonstige Vermögensgegenstände	598.998,15 €	710.571,42 €	419.379,85 €	6. sonstige Verbindlichkeiten	480.775,66 €	236.764,30 €	82.209,69 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	413.067,72 €	1.627.713,40 €	411.233,75 €		9.270.553,77 €	8.782.617,21 €	7.229.835,93 €
	2.140.327,26 €	2.609.927,08 €	2.529.844,44 €	Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	- €
Rechnungsabgrenzungsposten	- €	1.331,40 €	4.387,33 €				
	18.731.235,42 €	17.547.870,62 €	15.385.661,04 €		18.731.235,42 €	17.547.870,62 €	15.385.661,04 €

Gewinn u. Verlustrechnungen der Stadtwerke Steinheim GmbH

	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	3.520.778,10 €	3.328.012,22 €	4.533.337,69 €
abzüglich Strom- und Energiesteuer	0,00 €	0,00 €	-277,44 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge	130.915,71 €	131.568,89 €	255.719,72 €
Gesamtleistung	3.651.693,81 €	3.459.581,11 €	4.788.779,97 €
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren	216.316,56 €	372.563,15 €	267.762,72 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	619.977,13 €	635.166,06 €	526.920,71 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.555,78 €	56.593,17 €	1.339.458,37 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	18.952,71 €	58.105,77 €	373.750,28 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	914.555,20 €	863.517,71 €	784.125,32 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	846.265,14 €	743.353,15 €	885.579,40 €
Gesamtaufwendungen	2.619.622,52 €	2.729.299,01 €	4.177.596,80 €
Betriebsergebnis	1.032.071,29 €	730.282,10 €	611.183,17 €
8. Erträge aus Beteiligungen	12.245,00 €	911.703,99 €	0,00 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36.732,61 €	3.990,79 €	185,86 €
10 a Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
b Abschreibungen auf Finanzanlagen	10.585,52 €	0,00 €	0,00 €
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	236.181,51 €	260.852,63 €	216.450,82 €
Finanzergebnis	-97.789,42 €	554.842,15 €	-216.264,96 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	934.281,87 €	1.285.124,25 €	394.918,21 €
11. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	261.622,58 €	137.388,00 €	128.515,96 €
14. sonstige Steuern	1.587,30 €	2.197,34 €	1.753,75 €
15. Jahresgewinn/-verlust	671.071,99 €	1.145.538,91 €	264.648,50 €

Bilanzen der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG

A K T I V A	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	P A S S I V A	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Anlagevermögen				Eigenkapital			
I. Immaterielles Vermögen				I. Komplementärkapital	18.869,72 €	17.308,95 €	16.102,33 €
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	5,00 €	5,00 €	5,00 €	II. Kommanditkapital	132.228,96 €	116.685,71 €	104.223,92 €
II. Sachanlagen					151.098,68 €	133.994,66 €	120.326,25 €
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenstände, geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	471,00 €	821,00 €	1.176,00 €	Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	6.534,18 €	7.105,64 €	14.048,83 €
Beteiligungen	25.564,59 €	25.564,59 €	25.564,59 €	2. sonstige Rückstellungen			
	26.040,59 €	26.390,59 €	26.745,59 €		6.534,18 €	7.105,64 €	14.048,83 €
Umlaufvermögen				Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.610,75 €	34.555,75 €	35.443,03 €
Waren	200,00 €	200,00 €	200,00 €	2. erhaltene Anzahlungen für Bestellungen	- €	- €	- €
II. Forderungen und sonstiges Vermögen				3. Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	25.053,30 €	25.053,30 €	25.053,30 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.744,60 €	1.286,06 €	949,94 €	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.276,64 €	3.189,53 €	4.294,54 €
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.042,22 €	8.525,38 €	7.750,68 €		65.940,69 €	62.798,58 €	64.790,87 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	189.105,27 €	166.055,43 €	163.454,51 €				
	196.092,09 €	176.066,87 €	172.355,13 €				
Rechnungsabgrenzungsposten	1.440,87 €	1.441,42 €	65,23 €				
	223.573,55 €	203.898,88 €	199.165,95 €		223.573,55 €	203.898,88 €	199.165,95 €

**Gewinn u. Verlustrechnungen der
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG**

	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	130.710,30 €	11.458,63 €	13.447,62 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge	665,55 €	101.064,78 €	93.596,87 €
Gesamtleistung	131.375,85 €	112.523,41 €	107.044,49 €
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	54.974,34 €	38.753,79 €	34.868,66 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	36.429,72 €	35.769,46 €	33.071,27 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.208,90 €	7.955,29 €	7.572,23 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	350,00 €	355,00 €	520,49 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.342,57 €	14.730,23 €	13.754,58 €
Gesamtaufwendungen	113.305,53 €	97.563,77 €	89.787,23 €
Betriebsergebnis	18.070,32 €	14.959,64 €	17.257,26 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,20 €	44,88 €	612,04 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,37 €	0,00 €	0,00 €
Finanzergebnis	3,83 €	44,88 €	612,04 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	18.074,15 €	15.004,52 €	17.869,30 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	11,83 €	26,48 €
12. sonstige Steuern			
13. Jahresgewinn/-verlust	18.074,15 €	14.992,69 €	17.842,82 €

Bilanzen der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH

A K T I V A	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	P A S S I V A	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Anlagevermögen				Eigenkapital			
I. Immaterielles Vermögen				I. Gezeichnetes Kapital	1.534.250,00 €	1.534.250,00 €	1.534.250,00 €
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	1.484,00 €	2.550,00 €	162,00 €	II. Gewinnrücklagen	73.741,88 €	127.104,75 €	124.448,87 €
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.817,12 €	- 53.362,87 €	2.655,88 €
andere Anlagen, Betriebs-/Geschäftsausstattung	27.416,00 €	19.488,00 €	18.534,00 €		1.609.809,00 €	1.607.991,88 €	1.661.354,75 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau				Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	36.300,00 €	6.300,00 €	10.500,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	935.000,00 €	1.550.443,33 €	1.549.389,16 €	2. sonstige Rückstellungen			
	963.900,00 €	1.572.481,33 €	1.568.085,16 €		36.300,00 €	6.300,00 €	10.500,00 €
Umlaufvermögen				Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	60.000,00 €	- €	- €
Waren				2. erhaltene Anzahlungen für Bestellungen	32.936,40 €	44.223,08 €	20.782,30 €
II. Forderungen und sonstiges Vermögen				3. Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.797,15 €	19.661,18 €	24.837,86 €	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.003,64 €	13.394,84 €	7.755,66 €
2. sonstige Vermögensgegenstände	17.292,03 €	14.925,45 €	11.291,63 €	5. sonstige Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	668.277,48 €	56.469,24 €	88.251,89 €		104.940,04 €	57.617,92 €	28.537,96 €
	784.366,66 €	91.055,87 €	124.381,38 €				
Rechnungsabgrenzungsposten	2.782,38 €	8.372,60 €	7.926,17 €				
	1.751.049,04 €	1.671.909,80 €	1.700.392,71 €		1.751.049,04 €	1.671.909,80 €	1.700.392,71 €

**Gewinn u. Verlustrechnungen der
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH**

	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	410.288,39 €	333.017,07 €	242.673,66 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen			
3. sonstige betriebliche Erträge	1.437,03 €	1.563,00 €	1.753,52 €
Gesamtleistung	411.725,42 €	334.580,07 €	244.427,18 €
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren			
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	276.969,01 €	322.276,70 €	220.135,35 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	490.694,72 €	431.358,76 €	418.627,84 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	129.865,63 €	110.376,62 €	100.281,99 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	8.258,69 €	5.144,47 €	6.594,14 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	195.145,33 €	173.488,82 €	157.222,20 €
Gesamtaufwendungen	1.100.933,38 €	1.042.645,37 €	902.861,52 €
Betriebsergebnis	-689.207,96 €	-708.065,30 €	-658.434,34 €
8. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen	3.579,17 €	20.598,90 €	28.226,66 €
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	123,40 €	694,36 €	151,10 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	737,82 €	264,00 €	888,20 €
Finanzergebnis	2.964,75 €	21.029,26 €	27.489,56 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-686.243,21 €	-687.036,04 €	-630.944,78 €
12. außerordentliche Erträge			
13. außerordentliche Aufwendungen			
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
15. sonstige Steuern	239,67 €	526,83 €	599,34 €
16. Erträge aus Verlustübernahme	688.300,00 €	634.200,00 €	631.544,12 €
17. Erträge aus Aufwandszuschüssen d. Gesellsch.		0,00 €	2.655,88 €
18. Jahresgewinn/-verlust	1.817,12 €	-53.362,87 €	2.655,88 €

Bilanzen des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen

A K T I V A	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	P A S S I V A	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Anlagevermögen				Eigenkapital			
Immaterielles Vermögen				Stammkapital	273.000,00 €	273.000,00 €	273.000,00 €
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	- €	- €	- €	Rücklagen			
				allgemeine Rücklage	78.152,11 €	78.152,11 €	78.152,11 €
Sachanlagen				Gewinn/Verlust			
Grundstücke, Gebäude	- €	- €	- €	Gewinn/Verlust des Vorjahres	16.258,12 €	2.059,19 €	3.045,65 €
Erzeugungs-, Gewinnungs-, Bezugsanlagen	58.700,00 €	59.930,00 €	61.160,00 €	Verwendung für Rücklagenzuführung			
Verteilungsanlagen	742.891,45 €	761.480,45 €	779.130,45 €	Jahresgewinn/-verlust	644,37 €	14.198,93 €	5.104,84 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.714,00 €	10.086,00 €	13.670,00 €		368.054,60 €	367.410,23 €	353.211,30 €
Anlagen im Bau							
	808.305,45 €	831.496,45 €	853.960,45 €	Sonderposten für Investitionszuschüsse	25.915,00 €	23.386,00 €	23.501,00 €
Umlaufvermögen				Empfangene Ertragszuschüsse	2.967,00 €	4.537,00 €	6.571,00 €
Forderungen und sonst. Vermögen							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.788,48 €	11.130,67 €	9.181,98 €	Rückstellungen			
Forderungen gegen die Gemeinde	62.827,76 €	56.920,39 €	33.203,04 €	Steuerrückstellungen	1.918,00 €	4.007,00 €	
sonstige Vermögensgegenstände	13.254,33 €	10.483,87 €	20.512,99 €	sonstige Rückstellungen	19.200,00 €	10.800,00 €	10.300,00 €
	87.870,57 €	78.534,93 €	62.898,01 €		21.118,00 €	14.807,00 €	10.300,00 €
Rechnungsabgrenzungsposten	5.572,04 €	5.865,30 €	6.158,56 €	Verbindlichkeiten			
				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	470.306,15 €	483.899,28 €	497.101,66 €
				erhaltene Anzahlungen für Bestellungen	882,21 €	437,04 €	437,04 €
				Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	9.303,63 €	20.539,96 €	24.750,47 €
				Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde			
				sonstige Verbindlichkeiten	3.201,47 €	880,17 €	7.144,55 €
					483.693,46 €	505.756,45 €	529.433,72 €
	901.748,06 €	915.896,68 €	923.017,02 €		901.748,06 €	915.896,68 €	923.017,02 €

nachrichtlich:

Beteiligungsverhältnis nach der Zahl der angeschlossenen Personen der drei Ortschaften

Stichtag: 31.12.2016

Entrup	0,30 €	361
Eversen	0,39 €	475
Rolfzen	0,31 €	370

Gewinn u. Verlustrechnungen des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen

	2016	2015	2014
1. Umsatzerlöse	112.423,86 €	109.877,02 €	105.663,90 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. sonstige betriebliche Erträge	2.171,46 €	1.727,55 €	1.116,53 €
Gesamtleistung	114.595,32 €	111.604,57 €	106.780,43 €
4. Materialaufwand			
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, bezogene Waren	5.027,15 €	1.660,83 €	2.091,62 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.025,83 €	22.370,39 €	29.164,32 €
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	28.092,92 €	28.352,56 €	27.431,69 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	25.283,92 €	25.148,26 €	26.541,69 €
Gesamtaufwendungen	98.429,82 €	77.532,04 €	85.229,32 €
Betriebsergebnis	16.165,50 €	34.072,53 €	21.551,11 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	45,27 €	198,01 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.451,16 €	15.841,90 €	16.585,48 €
Finanzergebnis	-15.451,16 €	-15.796,63 €	-16.387,47 €
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	714,34 €	18.275,90 €	5.163,64 €
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00 €	4.007,00 €	0,00 €
12. sonstige Steuern	69,97 €	69,97 €	58,80 €
13. Jahresgewinn/-verlust	644,37 €	14.198,93 €	5.104,84 €

Bilanzen des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim

A K T I V A	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	P A S S I V A	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Anlagevermögen				Eigenkapital			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.352,09 €	7.048,79 €	1.338,60 €	Sonderposten			
Sachanlagen				Rückstellungen			
Unbebaute Grundstücke				Pensionsrückstellungen	655.699,00 €	671.598,00 €	670.135,00 €
Bebaute Grundstücke				Sonstige Rückstellungen	17.797,66 €	7.000,00 €	38.398,07 €
Infrastrukturvermögen					673.496,66 €	678.598,00 €	708.533,07 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge				Verbindlichkeiten			
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.171,55 €	1.854,28 €	907,75 €	Investitionskredite			
Finanzanlagen				Liquiditätskredite			
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.650,21 €	5.650,21 €	5.650,21 €	Verbindlichkeiten Lieferungen u. Leistungen	39.160,78 €	62.226,31 €	24.087,43 €
	13.173,85 €	14.553,28 €	7.896,56 €	Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen	229,90 €	229,90 €	229,90 €
Umlaufvermögen					39.390,68 €	62.456,21 €	24.317,33 €
Vorräte				Erhaltene Anzahlungen			
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände				Passive Rechnungsabgrenzung			
Gebührenforderungen	5.182,10 €	4.836,98 €	11.208,04 €				
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	70.837,76 €	47.172,39 €	857,14 €				
Priv.rechtl. Forderungen gg. privaten Bereich	668,93 €	1.015,98 €	1.503,50 €				
Priv.rechtl. Forderungen gg. öffentl. Bereich			261,81 €				
Priv.rechtl. Forderungen gg. Verbandsmitglieder	437.076,47 €	545.537,41 €	542.358,29 €				
Sonstige Vermögensgegenstände		7.646,36 €	5.121,62 €				
	513.765,26 €	606.209,12 €	561.310,40 €				
Liquide Mittel	185.948,23 €	120.291,81 €	163.643,44 €				
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten							
	712.887,34 €	741.054,21 €	732.850,40 €		712.887,34 €	741.054,21 €	732.850,40 €

nachrichtlich:

Einwohnerzahlen am 31.12. des Jahres:

Bad Driburg	18.659	18.669	18.554
Brakel	16.449	16.586	16.441
Nieheim	6.222	6.254	6.231
Steinheim	12.877	12.922	12.757
	54.207	54.431	53.983

Beteiligungsanteil am 31.12. des Jahres:

	34,42%	34,30%	34,37%
	30,34%	30,47%	30,46%
	11,48%	11,49%	11,54%
	23,76%	23,74%	23,63%
	100,00%	100,00%	100,00%

Gewinn u. Verlustrechnungen des Volkshochschul-Zweckverbandes Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim

	2016	2015	2014
1. Steuern u. ähnliche Abgaben			
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	584.098,21 €	420.245,94 €	462.249,90 €
3. Sonstige Transfererträge			
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125.382,41 €	131.779,13 €	121.176,30 €
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte			
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.556,00 €	55.205,31 €	
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.125,50 €	2.605,00 €	1.681,13 €
8. Aktivierte Eigenleistungen			
9. Bestandsveränderungen			
10. Ordentliche Erträge	714.162,12 €	609.835,38 €	585.107,33 €
11. Personalaufwendungen	270.765,24 €	222.387,84 €	242.779,18 €
12. Versorgungsaufwendungen	37.763,44 €	53.151,32 €	50.558,84 €
13. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	336.047,01 €	268.404,16 €	240.706,75 €
14. Bilanzielle Abschreibungen	3.565,36 €	910,65 €	1.606,17 €
15. Transferaufwendungen			
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	66.021,47 €	65.011,71 €	49.673,15 €
17. Ordentliche Aufwendungen	714.162,52 €	609.865,68 €	585.324,09 €
18. Ordentliches Ergebnis (10. - 17.)	-0,40 €	-30,30 €	-216,76 €
19. Finanzerträge	0,40 €	30,30 €	216,76 €
20. Zinsen und andere Finanzaufwendungen			
21. Finanzergebnis (19. - 20.)	0,40 €	30,30 €	216,76 €
22. Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (18. + 21.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Außerordentliche Erträge			
24. Außerordentliche Aufwendungen			
25. Außerordentliches Ergebnis (23. - 24.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Jahresergebnis (22. + 25.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



Stadt Steinheim Rechnungsprüfungsausschuss

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Steinheim zum 31.12.2016

Prüfungshandlungen

Die Stadt Steinheim ist gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) verpflichtet, spätestens zum 31.12.2010 einen Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen und diesen nebst Gesamtlagebericht nach § 116 Abs. 6 GO NRW i.V.m. §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk i.S.v. § 101 Abs. 3 GO NRW zusammenzufassen.

In seiner Sitzung am 29.09.2015 hat der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, der Kämmerer solle die Gesamtabchlüsse aufstellen und der Rechnungsprüfungsausschuss solle diese dann prüfen. Eine weitergehende Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer ist zunächst nicht vorgesehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Steinheim hat daraufhin die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 gemäß § 116 Abs. 6 GO vorgenommen

Gegenstand der Prüfung waren der gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Gesamtabchluss zum 31.12.2016 und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016.

Den Gesamtlagebericht wurde auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des „Konzerns Stadt Steinheim“ vermittelt; dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Bürgermeister der Stadt Steinheim ist für die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht sowie die weiter gemachten Angaben verantwortlich. Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses war es, die vom Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Von voll zu konsolidierenden Unternehmen sind die folgenden Einzelabschlüsse in den Gesamtabchluss eingeflossen:

- Stadt Steinheim
- Stadtwerke Steinheim GmbH

Die übrigen Beteiligungen der Stadt Steinheim sowie die Unterbeteiligungen über die Stadtwerke Steinheim GmbH wurden nach der at-equity-Methode (BeSte Stadtwerke GmbH) bzw. nach der Buchwertmethode (alle übrigen) in den Gesamtabschluss einbezogen. Die näheren Angaben und Erläuterungen dazu erfolgten im Gesamtanhang und im Beteiligungsbericht.

Als Prüfungsunterlagen dienten insbesondere die nach den gesetzlichen Vorschriften geprüften Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche. Insofern wurden diese selber gem. § 106 Abs. 7 GO nicht in die Gesamtabschlussprüfung einbezogen. Die Konsolidierungsunterlagen sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt Steinheim wurden als weitere Prüfungsunterlagen hinzugezogen.

Die Beurteilung der Plausibilität des Gesamtabschlusses erfolgte durch

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Einbeziehung der maßgeblichen Einzelabschlüsse
- Prüfung der Verfahren zur Erfassung zu konsolidierender Geschäftsvorfälle
- Prüfung der Dokumentation und Ergebnisfortschreibung

Durch den Kämmerer wurde versichert, dass die Prüfungsunterlagen vollständig sind und der Gesamtlagebericht 2016 hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Konzerns wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben, insbesondere die für die künftige Entwicklung des Konzerns wesentlichen Chancen und Risiken, enthält.

Gesamtabschluss

Die Stadt Steinheim hat nach § 116 Abs. 1 GO NRW einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen und diese prüfen zu lassen. Der vorliegende Gesamtabschluss ist aus den geprüften Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen unter Fortschreibung des am 09.10.2017 festgestellten Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 ordnungsgemäß abgeleitet worden.

Die angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind daher ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind ebenso zutreffend fortgeführt worden. Die Vorschriften über die Gliederung und den Ausweis der Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sind beachtet worden.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist gemäß § 50 GemHVO NRW zutreffend erfolgt. Die im Gesamtanhang hierzu gemachten Angaben sind zutreffend.

Haushaltsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr. Gesamtabschlussstichtag ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW der 31.12.2016. Alle in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen haben einen einheitlichen Abschlussstichtag (31. Dezember).

Für alle einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Erstellung des Gesamtabschlusses unter Beachtung von Wesentlichkeitsgrundsätzen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angewandt. Die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Steinheim vom 17.07.2013 wurde beachtet.

Soweit in der Gesamtbilanz oder in der Gesamtergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Gesamtanhang. In dem von der Stadt Steinheim aufgestellten Gesamtanhang sind die auf die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden ausreichend erläutert.

Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Gesamtanhang übernommenen Angaben zur Gesamtbilanz sowie zur Gesamtergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Dem Gesamtanhang ist eine nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW erforderliche Gesamtkapitalflussrechnung beigelegt. Der Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang nebst Gesamtverbindlichkeitspiegel und Gesamtkapitalflussrechnung – entspricht nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Gesamtlagebericht

Die Prüfung des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2016 hat ergeben, dass dieser den Vorschriften des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW entspricht. Er steht mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Nach der Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses vermittelt er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des "Konzerns Stadt Steinheim".

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Gesamtlagebericht dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Gesamtlagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Zusammenfassung der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss 2016 der Stadt Steinheim wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 145.314.530,64 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.141.734,57 € festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Steinheim schloss mit einem Jahresüberschuss von 1,04 Mio. € ab. Dadurch konnte die Ausgleichsrücklage wieder auf 4,67 Mio. € aufgestockt werden. Die Wahrscheinlichkeit, in den kommenden Jahren einen Haushaltsausgleich – zumindest durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage – zu erreichen, ist damit erheblich gestiegen.

Die Stadtwerke Steinheim GmbH trägt mit ihrem positiven Jahresergebnis von 671 T€ maßgeblich zur Stabilisierung des Gesamthaushaltes bei. Der Aufgabenbereich und die Unternehmensstruktur hat sich aber in den vergangenen Jahren erheblich verändert:

Eine Teilbereinigung erfolgte im Rahmen der Konsolidierung zwischen der Stadtwerke Steinheim GmbH und der BeSte Stadtwerke GmbH in der der defizitären Jahresabschluss 2017 der BeSte Stadtwerke GmbH über den Beteiligungsanteil der Stadtwerke Steinheim GmbH verrechnet wurden. Es erfolgte eine Konsolidierungsbuchung zur Verlustübernahme von 392 T€.

Die übrigen Beteiligungen haben eine untergeordnete Rolle und beeinflussen das Gesamtergebnis nur unwesentlich.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabchluss – wie er sich aus dem Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang nebst Gesamtanlagenspiegel, Gesamtkapitalflussrechnung und Gesamtverbindlichkeitspiegel ergibt – klar und übersichtlich aufgestellt wurde und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzgesamtlage des "Konzerns Stadt Steinheim" vermittelt. Der vorliegende Gesamtabchluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sowie deren Änderungen

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Steinheim wurden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Steinheim zugrunde gelegt. Weitergehende Informationen können dem Gesamtanhang entnommen werden. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie die Erträge und Aufwendungen der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurden gemäß § 50 GemHVO NRW unter Verweis auf die §§ 300 ff. HGB zum Gesamtabchluss zusammengefasst.

Die Kapitalkonsolidierung im Rahmen der Vollkonsolidierung wurde nach der Buchwertmethode (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB) durchgeführt.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gemäß der gesetzlichen Grundlage (§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB) durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Die zum Teil unterschiedliche umsatzsteuerrechtliche Behandlung der Stadt Steinheim und der Stadtwerke Steinheim GmbH wurde berücksichtigt.

Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Gesamtabchluss der Stadt Steinheim – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Er hat die Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB vorgenommen.

Durch die Prüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken.

Bei der Prüfung wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche berücksichtigt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Gesamtabchluss der Stadt Steinheim für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016 den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Steinheim.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilt dem Gesamtabchluss 2016 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

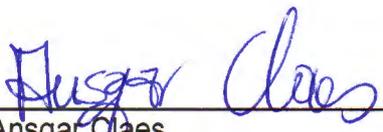
32839 Steinheim, den 26. November 2018

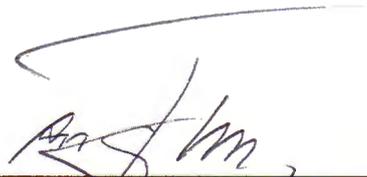


Elisabeth Klennert
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

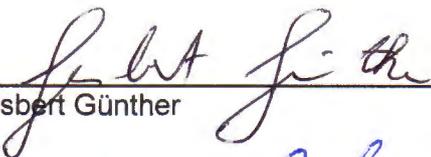
Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:

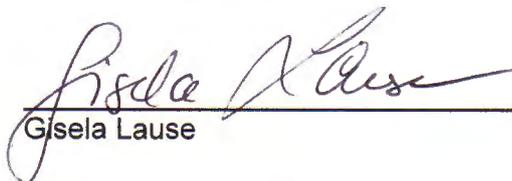
Steinheim, den 26. November 2018

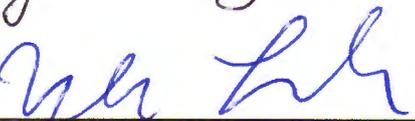

Ansgar Claes


Anton Festing


~~Marcel Günter~~ Dirk Reinemann

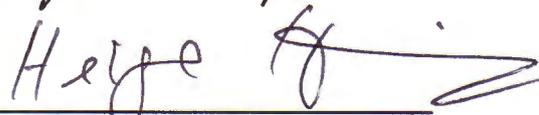

Gisbert Günther


Gisela Lause


Wilhelm Lödige


Josef Lücking


Frank Oppermann


Helge Hörning (beratendes Mitglied)

Niederschrift
über die 30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Steinheim
-des am 25.05.2014 gewählten Rates-
am 10. Dezember 2018 im Rathausaal, Marktstraße 2, 32839 Steinheim

A. Öffentliche Sitzung:

2. Feststellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016

Der Rat beschließt einstimmig wie folgt:

- a) Aufgrund des vorliegenden Prüfungsberichts des Rechnungsprüfungsausschusses wird festgestellt, dass der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Steinheim unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabchluss im Einklang.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung gem. § 116 Abs. 6 GO vorgenommen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

- b) Der Gesamtabchluss 2016 der Stadt Steinheim wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 145.314.530,64 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.141.734,57 € festgestellt.

Der Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.141.734,57 € wird auf die Rechnung des folgenden Jahres übertragen.

- c) Dem Bürgermeister wird gem. §§ 116 Abs. 1, 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt. Der Bürgermeister nimmt an der Abstimmung nicht teil.
- d) Der Beteiligungsbericht 2016 wird gem. § 117 GO NRW zur Kenntnis genommen.

gez. Carsten Torke
Bürgermeister

gez. Hubertus Ostermann
stellv. Bürgermeister
zu TOP A 2c und A 3c

gez. Andreas Peine
Protokollführer

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit bestätigt.



Steinheim, den 04. Januar 2019
Stadt Steinheim
Der Bürgermeister

i.V.:


Senneka, Stadtkämmerer

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E



DER LANDRAT
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

Stadt Steinheim
Fachbereich Finanzen
Postfach 1363
32835 Steinheim



Unser Zeichen:
65.30.07.08

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:
20.25.01

Datum: 03.01.2019

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Revision und Kommunalaufsicht

Für Sie zuständig:
Ulrike Suermann
Telefon: 05271/965-6500
Telefax: 05271/37926
Zimmer: B 124
u.suermann@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Gesamtabschlüsse der Stadt Steinheim für die Jahre 2016 und 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Anzeigeverfahrens gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW habe ich die vom Rat der Stadt Steinheim am 10.12.2018 festgestellten Gesamtabschlüsse für die Jahre 2016 und 2017 geprüft.

Es bestehen keine rechtlichen Bedenken, so dass ich das Anzeigeverfahren hiermit abschließe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ulrike Suermann

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

VerbundVolksbank OWL eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank
IBAN:
DE22 4727 0029 0574 9486 00

Ust-IdNr.:
DE 125 443 860

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)
finden Sie unter:
[www.kreis-hoexter.de/
sonstiges/Datenschutz](http://www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz)
oder können schriftlich
angefordert werden

L
E
E
R
LEERSEITE
E
I
T
E

Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Steinheim

Aufgrund der §§ 116 und 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Steinheim vom 10.12.2018 öffentlich bekannt gemacht:

Der Gesamtabchluss 2016 der Stadt Steinheim wird mit einer Gesamtbilanzsumme von 145.314.530,64 € und in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 1.141.734,57 € festgestellt.

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2016

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	130.700.973,91	1. Eigenkapital	46.618.408,64
1.1 Immaterielles Vermögen	1.323.425,79	1.1 Allgemeine Rücklage	41.606.087,87
1.2 Sachanlagen	127.691.766,06	1.3 Ausgleichsrücklage	3.870.586,20
1.3 Finanzanlagen	1.685.782,06	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.141.734,57
2. Umlaufvermögen	14.477.511,23	2. Sonderposten	63.803.496,47
2.1 Vorräte	2.153.796,16	3. Rückstellungen	10.696.150,20
2.2 Forderungen	1.865.531,79	4. Verbindlichkeiten	22.500.954,77
2.3 Sonst. Vermögensgegenst.	1.052.281,27	5. Pass. Rechnungsabgrenzung	1.695.520,56
2.4 Liquide Mittel	9.405.902,01		
3, Akt. Rechnungsabgrenzung	136.045,50		
Summe Aktiva	145.314.530,64	Summe Passiva	145.314.530,64

2. Gesamtergebnisrechnung 2016

+ Ordentliche Gesamterträge	30.251.231,88
– Ordentl. Gesamtaufwendungen	-28.555.186,58
= Ordentliches Gesamtergebnis	1.696.045,30
+ Finanzerträge	49.441,26
– Finanzaufwendungen	-600.439,39
= Gesamtfinanzergebnis	-554.310,73
= Gesamtergeb. lfd. Geschäftstät.	1.141.734,57
+ Außerordentliche Erträge	0,00
– Außerordentl. Aufwendungen	-0,00
= Außerordentl. Gesamtergebnis	0,00
Gesamtjahresergebnis	1.141.734,57

3. Kapitalflussrechnung 2016

+ Cash-Flow lfd. Geschäftstätigk.	4.710.133,94
+ Cash-Flow Investitionstätigkeit	-3.574.705,94
+ Cash-Flow Finanzierungstätigk.	-1.250.839,37
= zahlungswirksame Veränderungen d. Finanzmittelfonds	-115.411,37
Wechselkurs-, konsolidierungskreis, bewertungsbedingte Änderungen d. Finanzmittel	0,00
+ Anfangsbestand Finanzmittel	9.521.313,38
Gesamtbestand Finanzmittel	9.405.902,01

Der Jahresüberschuss der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.141.734,57 € wird auf die Rechnung des folgenden Jahres übertragen.

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2016 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Steinheim. Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabchluss im Einklang.

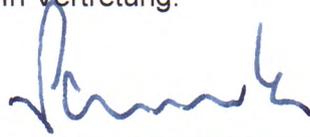
Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der festgestellte Gesamtabschluss 2016 wurde dem Kreis Höxter als unterer staatlicher Verwaltungsbehörde gem. § 96 Abs. 2 GO NRW mit Schreiben vom 11.12.2018 angezeigt.

Der Gesamtabschluss 2016 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Gesamtabschlusses öffentlich aus und kann im Rathaus der Stadt Steinheim, Marktstr. 2, Zimmer 132, während der Dienstzeiten eingesehen werden. Eine vollständige Fassung des Gesamtabschlusses kann auch im Internet unter www.steinheim.de eingesehen werden.

32839 Steinheim, den 19. Dezember 2018

Stadt Steinheim
Der Bürgermeister
In Vertretung:



Senneka, Stadtkämmerer